

Rezensionen und Nachrichten.

E. Hauviller, *Analecta Argentinensia*. Vatikanische Akten und Regesten zur Geschichte des Bistums Strassburg im XIV. Jahrhundert (Johann XXII., 1316—1334) und Beiträge zur Reichs- und Bistumsge-schichte, Bd. I. Strassburg. Verlag von E. van Hauten. 1900. CLXXXII und 369 S.

Verfasser hat im Vatikanischen Archiv 326 Urkundenabschriften beziehungsweise Urkundenauszüge gesammelt, welche der Pontifikatszeit Johanns XXII. angehören und das Bistum Strassburg und Personen oder Institute innerhalb des mittelalterlichen Bereiches dieses Bistums betreffen. Er beabsichtigt diese Sammlung auch für die Zeit der drei nächstfolgenden Pontifikate Benedikts XII. (1334—1342), Clemens VI. (1342—1352) und Innocenz VI. (1352—1362) und womöglich auch noch für die Urbans V. (1362—1370) und Gregors XI. (1370—1378) fortzusetzen. Da die Masse der Papstbriefe seit dem Regierungsantritte Clemens VI. gewaltig anschwillt, so wird Verf. sich hierdurch voraussichtlich dringend veranlasst finden, die Urkunden-Texte und Auszüge des geplanten zweiten Bandes in kürzerer Form zu bringen. Dies scheint mir insbesondere rätlich bei der Masse der gewöhnlichen päpstlichen Benefizial-Provisionen, für welche einfache, kurze Regesten im vorliegenden ersten Bande genügt haben würden und im geplanten zweiten genügen werden. Eben dieses scheint der Verf. im Verlaufe seiner Arbeit auch schon selber erkannt zu haben, da er in der zweiten Hälfte seiner Urkunden-Nummern vielfach solche einfache, kurze Regesten der Benefizialprovisionen bringt. (Vgl. Nr. 155, 159, 169, 172, 174 u. a.) Als misslich und zweckwidrig erscheint es mir, dass Verf. die an diese Provisionen sich regelmässig anschliessende Ernennung von drei Executoren zu besonderen Regesten gestaltet und unter gesonderten Nummern eingereiht hat. (Vgl. Nr. 19, 25, 29, 34, 36, 38, 40, 42, 48, 49, 53, 55 u. a.) In den meisten Fällen wäre es zweckgemäss gewesen, diese Exekutoren-Ernennungen, welche ja den wesentlichen Inhalt der Provisionen wörtlich wiederholen, am selben Tage mit diesen datiert sind und auch in den Vatikanischen Registerbänden im unmittelbaren Anschluss an diese Provisionen und unter denselben Nummern mit diesen notiert sind, ähnlich wie in diesen Registerbänden in einer an die Provisionen sich unmittelbar anschliessenden und mit diesen unter denselben Nummern erscheinenden kurzen Notiz zu bieten. Dadurch würde zwar

die Zahl der Urkundennummern des Bandes wenigstens um ein halbes Hundert gemindert worden sein, aber es wäre eben dadurch eine nicht unerhebliche Raumersparnis und eine viel grössere Uebersichtlichkeit des urkundlichen Materials erzielt worden.

Diesem urkundlichen Teile hat Verfasser eine recht ausführlich gehaltene, 162 Seiten umfassende historische Abhandlung vorangestellt, worin er unter Ausnutzung ebendieses urkundlichen Teiles und der anderweitig erschienenen einschlägigen historischen Litteratur versucht hat, den Anteil Strassburgs und seiner Bischöfe an der Geschichte des deutschen Reiches während der Pontifikatszeit Johanns XXII., die Beziehungen der beiden damaligen Bischöfe zur päpstlichen Kurie und den Einfluss dieser auf beide sowie auf die Verhältnisse und Zustände des Strassburger Sprengels darzulegen. Seine Darlegung zerfällt in 6 Abschnitte. Davon handelt der erste in 2 Kapiteln über des Bischofs Johann von Dürbheim Stellung zur Reichspolitik und über dessen Wirken für seine Diözese, der zweite in 3 Kapiteln über die politische und kirchenpolitische Thätigkeit des Bischofs Berthold von Buchegg, der dritte über die politischen Beziehungen Johanns XXII. und des Gegenpapstes Nikolaus V. zu den Strassburgern, der vierte über den bischöflichen Hofrichter Konrad von Kirkel und das bischöfliche Offizialat, der fünfte über die innere Geschichte des Weltklerus im Bistum Strassburg unter dem Pontifikat Johanns XXII. und der sechste über die wirtschaftliche und politische Bedeutung der oberrheinischen Orden und Klöster im Kampfe Ludwigs des Baiern mit der Kurie. Die Darlegung erweist sich als eine recht fleissige, umsichtige und gediegene, dabei auch in sprachgewandter Form gebotene Arbeit. Bei diesen Vorzügen wird man gegenüber einigen nebensächlichen Mängeln, wie z. B. der hie und da hervortretenden zu grossen Breite in Erwähnung der *allgemeinen* politischen und kirchlichen Verhältnisse und dem mehrfachen Einschalten von That- sachen und Erwägungen, welche in den Rahmen der Darstellung nicht gehören, billiger Weise und gern Nachsicht üben. S.

Dr. M. Jansen, *Cosmidromius Gobelini Person* und als Anhang desselben Verfassers *Processus translationis et reformationis monasterii Budensis*. (Veröffentlichungen der historischen Kommission der Provinz Westfalen.) Münster 1900. Aschendorff'sche Buchhandlung. LVII + 253 S.

Dietrich von Nieheim und Gobel Person sind die beiden bedeutendsten westfälischen Geschichtschreiber während des späteren Mittelalters. Da von Persons Hauptwerke, einer Weltchronik, der er den Namen Cosmidromius d. i. Weltenlauf gegeben hat, nur zwei ganz unkritische Ausgaben vor mehr als drei — bezw. zweihundert Jahren erschienen sind, so hat die historische Kommission der Provinz Westfalen einer Ehrenpflicht genügt, als sie die Herstellung einer kritischen Ausgabe jenes Hauptwerkes beschloss und damit einen Historiker beauftragte, der sich als Sohn der west-